

LIEBE HUNDEHALTERINNEN UND HUNDEHALTER

Das Wattenmeer und die Deiche laden geradezu ein, Ihren Hund frei laufen zu lassen. Doch dies ist nicht erlaubt. Bitte leinen Sie Ihren Vierbeiner immer an: Aus Respekt gegenüber der einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt, die Sie hier besuchen. Aber auch aus Fürsorge Ihrem Vierbeiner gegenüber, Hunde können z.B. im Schlickwatt stecken bleiben oder sich in Zäunen verfangen.

STRESS FÜR DIE SCHAFE, GEFAHR FÜR DEN KÜSTENSCHUTZ

Hunde haben einen natürlichen Jagdtrieb und stellen Schafen, Hasen, Wühlern und Vögeln nach. Auf Schafe haben Hunde eine große Scheuchwirkung. Flüchtende Schafe können sich verletzen, in Gräben und Prielen steckenbleiben und bei auflaufender Flut ertrinken. Das passiert immer wieder und leider viel zu oft. Oft graben Hunde Kaninchen- und Mäuselöcher am Deich auf und beschädigen ihn dabei. Zur Sicherung gegen Sturmfluten müssen diese Schäden von Mitarbeitern des LKN.SH mühevoll repariert werden.



Schafe sind Küstenschützer: Sie leisten einen erheblichen Beitrag zur Deichpflege, weil sie den Boden auf natürliche Weise verfestigen und die Grasnarbe kurzhalten. Die Deiche erhalten durch sie eine widerstandsfähige Oberfläche, die bei Sturmfluten den auflaufenden Wellen und dem zurückfließenden Wasser gut standhält.

STRESS FÜR DIE VÖGEL

Frei laufende Hunde sind auch für Rast- und Brutvögel ein großes Problem: Diese versuchen, vor ihnen zu flüchten. Für den Vogel bedeutet dies:

- Er kann seine Nahrungs- und Rastgebiete nicht mehr nutzen.
- Flucht kostet Energie; die Fettreserven verringern sich.
- Er kann Eier oder Junge nicht vor Feinden schützen.
- Sein Gelege kühlt aus oder wird überhitzt, der Jungvogel stirbt womöglich im Ei.
- Er kann weniger Nachwuchs aufziehen.

Viele der hier rastenden und brütenden Vogelarten sind in ihrem Bestand gefährdet. Bitte bedenken Sie: Jedes Aufscheuchen vermindert die Überlebenschance dieser Tiere.



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Auf allen Deichen und Vorländern - auch an der Ostseeküste – besteht ganzjährig Anleinplicht (§ 70 (1) Nr. 8 Landeswassergesetz).
- Im Nationalpark sind Hunde stets angeleint zu führen (§ 5 (1) Nr. 3 Nationalparkgesetz).
- Wenn Hunde besonders geschützte Vogelarten verletzen oder töten bzw. Eier beschädigen oder zerstören, kann dies als Straftat dem Halter zur Last gelegt werden (§ 71 a Bundesnaturschutzgesetz).
- Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) können Schäfer Haftungsansprüche wegen eventueller Schäden geltend machen.

HINWEIS: HUNDESTRÄNDE

Überall an der Schleswig-Holsteinischen Küste finden Sie ausgewiesene Hundestrände. Auskünfte über Badestellen, an die Hunde mitgenommen werden dürfen und über Freilaufflächen erteilen die Gemeinden und Kurverwaltungen. Eine Übersicht findet sich beispielsweise bei Google Maps unter dem Stichwort „Hundestrand“.



Hunde sind auf allen Deichen und Vorländern und im Nationalpark jederzeit anzuleinen!

Bitte bewegen Sie sich auf den Deichen und im Nationalpark mit Respekt. Helfen Sie die Vogelwelt der Küste zu erhalten, unsere Deiche zu schützen und ersparen Sie den Tieren und auch Ihrem eigenen Hund unnötigen Stress. Sie vermeiden so, wegen einer Ordnungswidrigkeit nach dem Nationalparkgesetz oder dem Landeswassergesetz angezeigt zu werden.

INFORMATIONEN

... zum Küstenschutz:

LKN.SH

Herzog-Adolf-Straße 1, 25813 Husum

Telefon 04841 667-0

www.lkn.schleswig-holstein.de

... zum Nationalpark:

LKN.SH | Nationalparkverwaltung

Schlossgarten 1, 25832 Tönning

Telefon 04861 616-0

www.nationalpark-wattenmeer.de

Nationalpark-Zentrum Multimar Wattforum

Robbenberg, 25832 Tönning

Infotelefon 04861 9620-0

www.multimar-wattforum.de

sowie in vielen weiteren Nationalpark-Infozentren



Unsere Rangerinnen und Ranger informieren die Gäste im Nationalpark und an der Küste - egal, ob zwei- oder vierbeinig.



Standorte des Landesbetriebs für Küstenschutz,
Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)

© LKN.SH | Landesbetrieb für Küstenschutz,
Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
Herzog-Adolf-Straße 1 | 25813 Husum
poststelle.husum@lkn.landsh.de

Redaktion, Gestaltung: Elisabeth Koop, Katharine Junge

Fotos: LKN.SH/Martin Stock

Kartengrundlage: Torsten Meyer-Bogya, Kiel

07 | 2023



www.lkn.schleswig-holstein.de



www.nationalpark-wattenmeer.de

Stets an der Leine
Hunde auf den Deichen
und im Nationalpark



LKN.SH

Landesbetrieb für Küstenschutz,
Nationalpark und Meeresschutz
Schleswig-Holstein